

Verschärfter Verbraucherschutz

EU: Debatte um erweiterte Möglichkeiten der Produkt-Rückgabe

Brüssel/Vechta (gio) – In der Europäischen Union (EU) sollen Verbraucher mehr Rechte erhalten, wenn sie mangelhafte Produkte zurückgeben wollen. Sowohl mit Blick auf den Widerruf des Kaufvertrags als auch auf die Garantievereinbarun-

gen. Das sieht ein Vorschlag der EU-Kommission vor.

Laut Informationen des Handelsblatts hat die schwedische EU-Ratspräsidentin nun ein Arbeitspapier zum Thema entworfen, das eine auf zehn Jahre angelegte Produkthaftung für Hersteller beinhaltet. Ebenso soll der Konsument das Recht erhalten, ein Produkt be-

reits bei geringsten Mängeln innerhalb von 15 Tagen nach dessen Erwerb zurückzugeben.

Der Vechtaer EU-Abgeordnete Hans-Peter Mayer (CDU), Mitglied im Verbraucherschutzsausschuss des Europäischen Parlaments, erklärte gestern allerdings auf Anfrage: Derzeit werde die Diskussion „vom Prinzip her“ geführt. Die Verschärfung des Verbraucherschutzes sei mit dem Ziel der Vereinheitlichung und Vereinfachung der EU-weiten Gesetzgebung verbunden. Aktuell werde erörtert, ob in der



Hans-Peter Mayer

EU in Sachen Widerrufsrecht und Garantieverpflichtung Mindeststandards mit einer Gültigkeit von zwei Jahren etabliert werden oder eine Maximal-Harmonisierung das Ziel sein soll – mit einer zehn Jahre umfassenden Produkthaftung. Mayer sieht im letzteren Fall arge Probleme vor allem für mittelständische Firmen. Er plädiert „für eine vernünftige Balance zwischen Verbraucherschutz und akzeptablen Bedingungen für Hersteller“. Die Regelung – wie immer sie ausfällt – werde erst in „ungefähr einem Jahr“ in Kraft treten, erklärte Mayer.

